

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-137		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 23.01.2015		
	Verfasser: Silvia Brinckmann		
Vergabebeschluss zum Bauvorhaben " Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.01.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zum Vorhaben „ Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksin“ an die Firma Otto Freerk,- Abbruch, Entsorgung, Erdbau- Am Storchennest 5/ OT Dolgen, 17258 Feldberger Seenlandschaft zu vergeben.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Firmen reichten ein Angebot ein:

- DC demolition mit einer Bruttosumme von 218.759,89 €
- Otto Freerk mit einer Bruttosumme von 243.950,00 €
- Hagemann GmbH mit einer Bruttosumme von 255.923,91 €

Nach Prüfung der Angebote und Führung der Aufklärungsgespräche nach § 24 VOB/A wurde das Angebot der Fa. Otto Freerk als das wirtschaftlichste Angebot eingestuft.

Die Fa. Otto Freerk hat bereits Baumaßnahmen in der Gemeinde Neverin ausgeführt und verfügt über die notwendige Fachkompetenz und wirtschaftliche sowie technische Ausrüstung um das Vorhaben qualitätsgerecht zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 260.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11401

Bezeichnung: Auszahlungen für Infrastrukturvermögen

Sachkonto: 7853000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 06

Bezeichnung: Feldscheune Glocksinn

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Vergabevorschlag für das Vorhaben „Beräumung devastierter Flächen am Standort Glocksinn“